

## Holzblasinstrumente

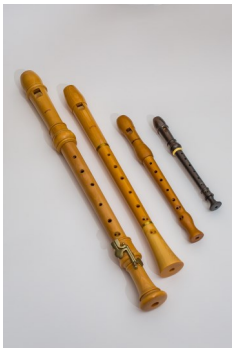
Die Familie der Holzblasinstrumente fasziniert durch ihre vielfältigen Klangfarben. Mit der Atemluft gestalten Holzbläser Musik ähnlich wie Sprache oder Gesang. Alle Holzblasinstrumente, ganz gleich ob aus Holz, Kunststoff oder Metall gebaut, verändern ihre Tonhöhe mit Hilfe von Grifflöchern oder Klappen.

Flöteninstrumente gehören zu den ältesten Musikinstrumenten überhaupt, auch für Rohrblattinstrumente gibt es antike Vorbilder. Heute sind Holzblasinstrumente unentbehrlich für Orchester, Ensembles und Bands unterschiedlichster Art.

### Blockflöte

Die Blockflötenfamilie bietet mit ihren unterschiedlichen Baugrößen vom Sopranino bis zur Großbassflöte eine Fülle unterschiedlicher Klangspektren.

Das Blockflötenrepertoire verfügt heute über einen einzigartigen Fundus an Musik verschiedenster Stile, vom Mittelalter bis zur Moderne.



### Querflöte

Klangreichtum und Beweglichkeit zeichnen die Querflöte aus. So hoch wie sie spielt kein anderes Holzblasinstrument. Für Querflöte gibt es ein unerschöpfliches und vielseitiges Musikrepertoire. Zur Querflötenfamilie gehören neben dem Piccolo auch die Alt- und Bassquerflöte.



### Oboe

Mit ihrem klaren und süßen Ton ist die Oboe ein unverzichtbarer Bestandteil vieler Orchester. Das Doppelrohrblatt, das den Klang erzeugt, wird für Schüler individuell angepasst, um ein leichtes, ausgewogenes Spielen zu ermöglichen. Auch Oboe d'amore und Englischhorn sind Oboeninstrumente in Alt- und Tenorlage.



### Fagott



Als voller und runder Bass ist das Fagott das tiefste Instrument der Holzbläsergruppe. Fagotte werden mit einem Doppelrohrblatt zum Klingen gebracht. Fagottspieler sind für Ensembles und Orchester sehr gefragt. Eine Oktave tiefer als ein Fagott klingt das Kontrafagott.

### Klarinette

Eine Verwandlungskünstlerin ist die Klarinette mit ihrem schmeichelnden oder auch strahlenden Ton, der von einem Mundstück mit Einfachrohrblatt erzeugt wird. Unvergleichlich ist ihr außergewöhnliches Pianissimo.

Klarinetten gibt es in unterschiedlichen Stimmungen, am weitesten verbreitet ist die B-Klarinette.



### Saxophon

Sein expressiver und flexibler Ton macht das Saxophon zum Instrument der modernen Musik.

Saxophone werden durch ein Mundstück mit Einfachrohrblatt zum Klingen gebracht. Sopran-, Alt-, Tenor- und Baritonsaxophon sind die gängigsten Größen.



## Die wichtigsten Fragen zum Unterricht

### Das beste Einstiegsalter?

Der Beginn ist bei allen Holzblasinstrumenten bereits im Grundschulalter möglich, bei entsprechender Betreuung durch die Eltern teils auch früher. Da die körperlichen Voraussetzungen bei Kindern in diesem Alter sehr unterschiedlich sein können, empfehlen wir, vorher Kontakt mit einem Fachlehrer aufzunehmen. Jugendliche und Erwachsene können in jedem Alter mit dem Unterricht anfangen oder wieder einsteigen.

### Welche Unterrichtsform?

Für Holzbläser bieten wir, je nach individuellen Bedürfnissen, Einzel- oder Gruppenunterricht an, für Blockflöte auch Musik AG's.

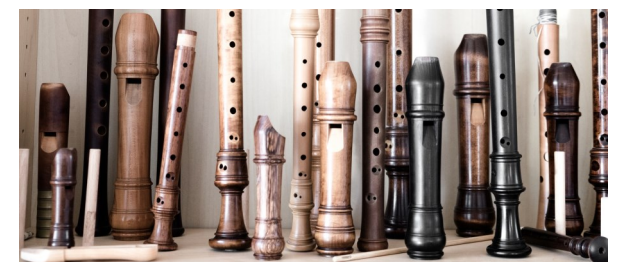
### Wo kann ich mitspielen?

An unserer Schule gibt es viele Möglichkeiten, in Ensembles, Bands und Orchestern gemeinsam zu musizieren. Wir veranstalten regelmäßig Schülerkonzerte, unterstützen die Teilnahme an Wettbewerben wie „Jugend musiziert“ oder „Jugend jazzt“ und vergeben an besonders begabte Schülerinnen und Schüler Stipendien.

### Wie komme ich an ein Instrument?

Wir haben zahlreiche Leihinstrumente für das erste Unterrichtsjahr in unserem Bestand, die Leihdauer kann auch verlängert werden. Für Kinder stehen Querflöten mit Loop oder gebogenem Kopfstück, Kinderoboen, Fagoneillo oder Kinderfagotte, Kinderklarinetten, Saxonette und Kindersaxophone zur Verfügung. Blockflöte wird mit einem eigenen Instrument begonnen.

Freude und Erfolg beim Musizieren hängen auch von der Instrumentenqualität ab. Unsere Lehrkräfte beraten gerne bei Auswahl und Pflege eines Holzblasinstruments.



# Schulgeldordnung in der Fassung vom 01.08.2018

## 1. Zahlungspflicht und Fälligkeit

Für die Teilnahme am Unterricht der Schule für Musik wird ein Jahresschulgeld einschließlich der Schulferien und der gesetzlichen Feiertage in NRW, aufgeteilt in monatliche Raten, erhoben. Die monatlichen Raten werden jeweils zum 15. jeden Monats fällig.

Unterrichtsform	Dauer	monatl. Schulgeld (bei Gruppen p. Pers.)	monatl. Schulgeld Erwachsene (bei Gruppen p. Pers.)
<b>Einzel</b>	22,5 Min.	43,50 €	49,00 €
	30 Min.	58,00 €	64,50 €
	45 Min.	87,00 €	98,00 €
<b>2er-Gruppe</b>	30 Min.	34,50 €	38,50 €
	45 Min.	43,50 €	49,00 €
<b>3er-Gruppe</b>	45 Min.	37,50 €	41,50 €
	60 Min.	50,00 €	55,50 €
<b>Musik-AG:</b>			
4er- und 5er-Gruppe	45 Min.	29,00 €	/
6er- bis 11er-Gruppe	45 Min.	24,00 €	/
<b>Elementarkurse:</b>			
Babykurs	45 Min.	24,00 €	/
Mutter-Kind-Kurs	35 Min.	24,00 €	/
Klangkindergarten	45 Min.	24,00 €	/
<b>Musikal. Früherziehung:</b>			
4er- und 5er-Gruppe	45 Min.	29,00 €	/
6er- bis 11er-Gruppe	45 Min.	24,00 €	/
<b>Ergänzungsfächer:</b>			
Chor	45 - 90 Min.	12,00 €	15,00 €
Spielkreis, Orchester, Band, Kammermusik	45 - 90 Min.	5,00 €	5,00 €

Musiktherapie: auf Anfrage

## 2. Schulgeldschuldner

Schulgeldpflichtig sind die Eltern oder Erziehungsberechtigten bzw. volljährige Schülerinnen. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

Zahlungspflichtige, die mit der Zahlung trotz Mahnung länger als 2 Monate in Verzug sind, können vom weiteren Unterricht ausgeschlossen werden. Die Verpflichtung zur Zahlung des Schulgeldes bleibt bestehen.

## 3. Ergänzungsunterricht

Für Ergänzungsfächer wird kein Schulgeld erhoben, sofern der/die teilnehmende Schüler/in im Instrumental-, Vokalunterricht oder in einer Musik-AG, einer Musikklasse oder der Musikalischen Früherziehung an der Schule für Musik ist.

## 4. Geschwister- bzw. Mehrfachermäßigung

Besuchen Geschwister ohne eigenes Einkommen gleichzeitig die Schule für Musik oder wird ein Kind in zwei oder mehr Instrumental-/Vokalfächern oder in Elementarfächern unterrichtet, so gilt automatisch folgende Ermäßigungsregelung:  
 bei 2 Geschwistern / Fächern = 5 %  
 bei 3 Geschwistern / Fächern = 10 %  
 bei 4 Geschwistern / Fächern = 20 %  
 bei 5 Geschwistern / Fächern = 25 %  
Ausgenommen von dieser Regelung sind alle Ergänzungsfächer, Erwachsenenunterricht, Projekte und Instrumentenmiete.

## 5. Instrumentenmiete

Für die von der Schule für Musik zur Verfügung gestellten Leihinstrumente ist im ersten Jahr der Ausleihe Mietzins in Höhe von 9,00 € monatlich zu entrichten. Der Mietzins steigt in jedem weiteren Jahr der Ausleihe um 2 €. Bei mehrjährigen Projekten ist der Durchschnitt der festgelegten Instrumentenmiete zu zahlen.

Ab August 2018 sind die Leihinstrumente nicht mehr über die Schule für Musik versichert. Somit haften die Mieter/Ausleiher in vollem Umfang bei Verlust oder Beschädigung.

Da private Haftpflichtversicherungen solche Schäden nur sehr selten übernehmen, bieten wir an, das Leihinstrument über die Mitgliedschaft in unserem Förderverein (Jahresbeitrag 13 €) zu versichern.

## 6. Sozialermäßigung bzw. Schulgelderlass

Das Schulgeld für die Musikalische Früherziehung ist auf Antrag zu erlassen, soweit den Minderjährigen oder seinen Erziehungsberechtigten die Aufbringung des Schulgeldes aus ihrem Einkommen und Vermögen in entsprechender Anwendung des § 90 KJHG (SGB VIII) in der jeweils geltenden Fassung nicht zuzumuten ist. Grundlage hierfür ist der Nachweis für die Befreiung des Kindergartenbeitrags oder ein entsprechender Sozialermäßigungsantrag.

Schulgeldermäßigung (50%) kann mit Ausnahme für die Ergänzungsfächer, Erwachsenenunterricht sowie für die Instrumentenmiete beantragt werden. Voraussetzung ist neben den wirtschaftlichen Verhältnissen eine positive Beurteilung durch die Lehrkraft.

Leistungen nach § 28 Abs. 7 SGB II BuT (Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben) können für den Musikschulunterricht in Anspruch genommen werden. Als Nachweis gilt die Karten-Nummer.

## 7. Schulgelderstattung wegen Unterrichtsausfall

Fällt der Unterricht aufgrund von Krankheit, sonstiger zwingender Verhinderung der Lehrkraft oder Feiertagen öfter als 3 x im Kalenderjahr aus, so wird jeder weitere ausgefallene Unterrichtstermin mit speziellen Zusatzangeboten ausgeglichen.

Sollte ein Ausgleich aus o. g. Gründen innerhalb eines Kalenderjahres nicht möglich sein, so werden die ausgefallenen Stunden automatisch durch die Geschäftsstelle im 1. Semester des Folgejahres erstattet.



## Holzblasinstrumente

Blockflöte, Querflöte  
Klarinette, Saxophon  
Oboe, Fagott

